

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **69 (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz. Hebammenverband

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Sr. Thildi Aeberli, Grubenweg 1,
5034 Suhr, Tel. 064 24 56 21

Zentralkassierin:

Frau Cely Frey-Frey, Egg 410,
5728 Gontenschwil, Tel. 064 73 14 44

Fürsorgefonds-Präsidentin:

Sr. Elisabeth Grütter, Laupenstrasse 20a,
3000 Bern, Tel. 031 25 89 24

Zentralvorstand

Neueintritte

Sektion St. Gallen:

Frl. Ute Kasten, Frauenklinik St. Gallen.
Wir heissen das neue Mitglied herzlich
willkommen.

Jubilarin

Sektion Glarus:

Frau Ursula Schneider, Sulzbach Elm.
Ihnen, Frau Schneider wünschen wir al-
les Gute.

Todesfälle

Sektion Appenzell:

Frau Berta Oertle-Lanker, gest. 5. 1. 1971

Sektion Bern:

Frl. Lina Wenger, gewesene Hebamme in
Signau, gest. 2. 2. 1971

Wir kondolieren den Angehörigen herz-
lich.

Zum Andenken an Fräulein Lina Wen-
ger wurde dem Fürsorgefond des Schwei-
zerischen Hebammenverbandes statt Blu-
men der Betrag von Fr. 562.— überwie-
sen. Im Namen des Fürsorgefonds danke
ich an dieser Stelle recht herzlich.

Allen Kolleginnen wünschen wir frohe
Ostern und den kranken Mitgliedern viel
Geduld und Zuversicht.

Für den Zentralvorstand

Sr. Thildi Aeberli, Zentralpräsidentin

Traktandenliste

der 78. Delegiertenversammlung des
Schweizerischen Hebammenverbandes
in Muttenz BL

Montag, den 17. Mai 1971 in der Aula
der Realschule Hinterzweien
Beginn 13.00 Uhr

1. Begrüssung durch die Zentralpräsi-
dentin
2. Appell der Delegierten
(wir bitten die Sektionspräsidentin-
nen 14 Tage vor der Delegiertenver-

sammlung die Delegiertenlisten der
Zentralpräsidentin zuzustellen, ver-
sehen mit Name der Sektion, Name
und Adresse der Präsidentin und der
Delegierten. Danke!)

3. Wahl der Stimmenzählerinnen
4. Genehmigung des Protokolls der De-
legiertenversammlung 1970
5. Jahresberichte 1970
 - a) des Hebammenverbandes
 - b) des Fürsorgefonds
 - c) der Zeitungskommission
der Kommission des Restvermö-
gens der Krankenkasse des SHV
 - e) der Stellenvermittlung
6. Genehmigung der Jahresrechnung der
Zentralkasse pro 1970
7. Genehmigung der Jahresrechnung des
Zeitungsunternehmens pro 1970
8. Festsetzung des Jahresbeitrages
9. Statutenrevision: der Entwurf er-
scheint in der April-Nummer der
«Schweizer Hebamme»
10. Bericht der Sektion Solothurn
11. Wahlen:
 - a) der Sektion für die Revision der
Zentralkasse und deren Fachmann
 - b) der Sektion für die Revision der
Rechnung des Zeitungsunterneh-
mens und deren Fachmann
 - c) einer Sektion für den Sektions-
bericht
 - d) Wiederwahl der Redaktorin der
«Schweizer Hebamme»
 - e) Wiederwahl der Präsidentin der
Fürsorgekommission.
12. Wahl der Sektion, die die Delegier-
tenversammlung 1972 übernehmen
will.
13. Wahl einer Delegierten für den näch-
sten Internationalen Hebammenkong-
ress (ICM) vom 28. Oktober bis 4.
November 1972 in Washington USA.
14. Anträge der Sektionen: *keine*
15. Verschiedenes.

Sektionsnachrichten

Aargau

Generalversammlung vom 25. 2. 1971
Bahnhofbuffet Aarau

Sr. Käthi konnte 48 Hebammen zur dies-
jährigen Generalversammlung begrüßen
und allen einen schönen Nachmittag
wünschen.

Traktanden: Appellheft

Bericht über die letztjährige Generalver-
sammlung. Jahresbericht der Präsi-
dentin

Inseratenverwaltung:

Künzler-Bachmann AG, Kornhausstrasse 3,
9001 St. Gallen, Telefon 071 22 85 88

tin und Genehmigung desselben. Schwe-
ster Käthi sei herzlicher Dank ausgespro-
chen für ihre grosse Arbeit zum Wohle
des Verbandes.

Unsere Sektion zählt 130 Mitglieder,
nämlich 51 nicht mehr Tätige, 42 in der
Gemeinde, 37 im Spital.

3 Mitglieder sind 40 Jahre im Verband
und durften einen schönen Zinnteller,
einen Zopf und ein nettes Geschenk der
Firma Guigoz in Empfang nehmen. Es
sind dies Frau Schmid, Erlinsbach, Frau
Schmid, Schneisingen und Frau Werder,
Edingen.

50 Jahre ist Frau Binder Storchentante.
25 Jahre sind Frau Richner, Rupperts-
wil, Frl. Herzog, Möhlin und Sr. Hedi Hauert
in Oftringen. Sie bekamen einen Kaffee-
löffel für treue Verbandszugehörigkeit.
Rechenschaftsbericht der Kassierin: Ver-
mögensvermehrung Fr. 356.—. Die Revi-
sorin Frau Ott erklärt, die Rechnung ge-
prüft und in Ordnung befunden zu ha-
ben und beantragt Décharge des Vor-
standes.

13 Mitglieder haben alle Versammlungen
besucht und bekamen ein kleines Ge-
schenke.

Den Abgeordneten an die Delegierten-
versammlung wurde bisher gesamthaft
ein Betrag von Fr. 150.— ausgerichtet.
Künftig sollen den Delegierten die Aus-
lagen für die Festkarte und die Bahnspe-
sen vergütet werden.

An der im April stattfindenden Früh-
jahrsversammlung sollen die Statutenän-
derungen, die von der Präsidentinnen-
konferenz vorbereitet wurden, durchge-
sprochen werden. Eventuell kann Sr.
Thildi noch einen Film von der letzten
Delegiertenversammlung vorführen.

Im Sommer soll wieder ein Ausflug ge-
macht werden, im Herbst werden Vor-
tragstage anstelle einer Versammlung
sein, da Wiederholungskurse stattfinden.
Eventuell kommt im Advent eine kleine
Feier anstelle einer Versammlung.

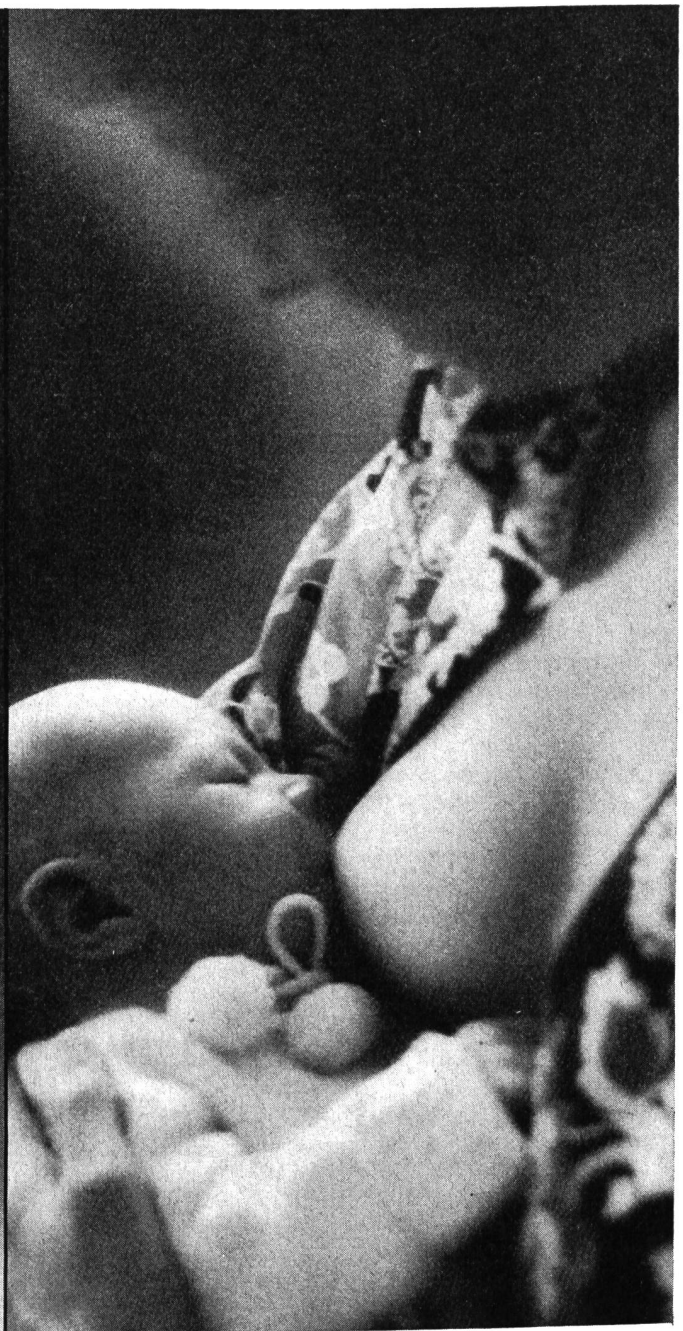
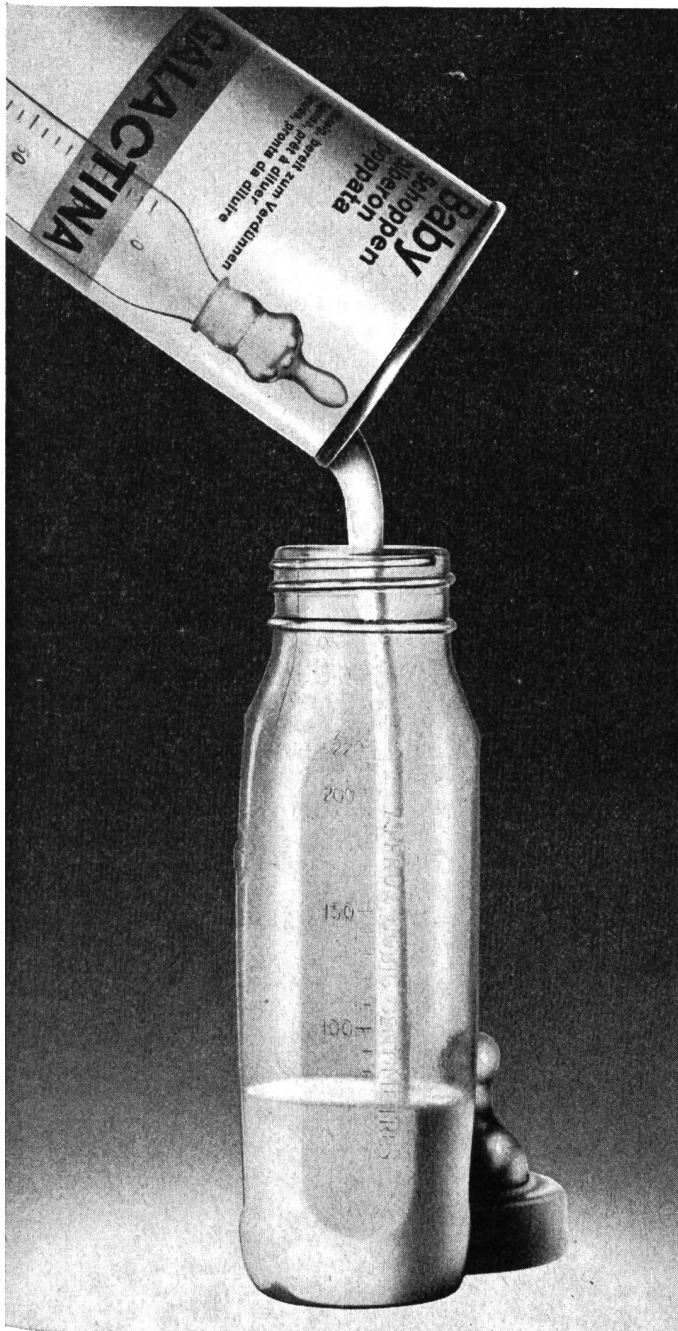
Wahlen: Der Vorstand stellt sich für ei-
ne weitere Amtsdauer zur Verfügung
und wird ohne Gegenstimme wieder ge-
wählt:

Sr. Käthi Hendry, Präsidentin
Frau Frey, Vizepräsidentin
Frau Richner, Kassierin
Frl. Ackermann, Beisitzerin

Für ihren sehr grossen Einsatz zum Woh-
le unserer Hebammen durften wir Sr.
Käthi einen Betrag überweisen, den sie
vielleicht in Form eines Schaukelstuhles
für ihre Ferienwohnung verwenden kann.

Voranzeige: Am 29. April um 14.00 Uhr
findet im Bahnhofbuffet Aarau die Früh-
jahrsversammlung statt. Zur Diskussio-
n steht die Statutenrevision. Wenn es die
Zeit erlaubt, werden Dias gezeigt, sowie
ein Film der letztjährigen Delegierten-

Die muttermilch-nahe Erstnahrung: Galactina Baby-Schoppen



Die Zusammensetzung des Baby-Schoppens (uperisierte® Milch, teilweise entrahmt und fettadaptiert, mit Zusätzen von Nährzucker, Saccharose und etwas Reis-Schleim) entspricht in Gehalt, Verträglichkeit und Vitaminreichtum den Forderungen der modernen Pädiatrie.

Galactina Baby-Schoppen ist keimfrei:

Aus der Dose ergießt sich die keimfreie Flüssigkeit direkt in die Schoppenflasche, ohne mit

Keimen (z.B. an Löffeln, Messbechern usw.) in Kontakt zu kommen.

Die Dosierung ist einfach:

Die nötige Menge in die graduierte Flasche füllen und gleichviel abgekochtes warmes Wasser nachgießen. Schon stimmen Verdünnungsgrad und Temperatur.

Galactina

versammlung in Sion. Nach Erscheinen dieser Nummer werden die Nachnahmen für den Jahresbeitrag versandt.

Die Aktuarin: *A. Hartmann*

Um 15.30 Uhr kam dann Chefarzt Dr. Gugler von der Kinderklinik zu uns, um uns einen Vortrag über die Asphyxie des Neugeborenen zu halten. Als erstes führte Herr Dr. Gugler aus, früher wäre der Geburtshelfer oder die Geburtshelferin auf der einen Seite gestanden, durch einen Graben vom Kinderarzt und seinen Helfern getrennt. Dieses Verhältnis habe sich nun im Laufe der letzten Jahrzehnte geändert, da beide Seiten sich um das Wohl des Säuglings bemühten, und ihm einen guten Start bereiten möchten. Die Mortalität bis zum 10. Lebensjahr habe sich in den letzten 50 Jahren um ein vielfaches verbessert, hingegen diejenige der ersten 10 Lebenstage kaum. Oft ist ein Sauerstoffmangel intrauterin schon festzustellen, hauptsächlich mit all den neuen Methoden, als da sind: elektrokardiographische Ueberwachung, PH-Wertbestimmung, was auf eine Uebersäuerung des Blutes hinweist, Fruchtwasserpunktion bei Rhesus-Konstellation und amnioskopische Ueberwachung bei fraglicher Uebertragung. Hat ein Kind intrauterin einmal eine Asphyxie durchgemacht, so können dabei Hirnzellen durch Sauerstoffmangel zerstört worden sein, die sich nicht mehr regenerieren. Die Folge sind dann motorische Störungen, cerebrale Schäden, Epilepsie, Spasmen, evtl. später Schulschwierigkeiten. Eine andere Art der Anpassungsschwierigkeit stellt die Gruppe der Kinder mit hyalinen Membranen dar. Es werden davon hauptsächlich Frühgeburten betroffen, und die Mortalität beträgt noch 40 0/0. Ueber die Entstehung dieser Krankheit wisse man noch nicht sehr viel. Wieder eine andere Gruppe stellen die Herzfehler dar. Es gibt verschiedene Arten und es ist sehr wichtig, sie sehr bald zu erkennen, damit eine eventuelle Operation so bald wie möglich gemacht werden kann. Die grossen Kinderkliniken haben Herzspezialisten, die Tag und Nacht einsatzbereit sind. Es war schade, dass wir keinen Projektionsapparat hatten, denn Herr Dr. Gugler hätte uns anhand von Dias charakteristische Bilder zeigen können.

Herrn Dr. Gugler sei für seinen ausführlichen Vortrag gedankt. Wir freuen uns, ihn ein anderes Mal begrüßen zu dürfen.

Die Glücksackpäckli fanden sehr rasch Absatz. Bei einem kleinen Zvieri verging die Zeit sehr rasch und eins ums andere machte sich nachher auf den Heimweg.

A. Hartmann

Bern

Unsere Märzversammlung am 17. wurde von 53 Mitgliedern besucht. Mit grossem Interesse verfolgten die Anwesenden den sehr eindrücklichen, für uns Hebammen äusserst wichtigen Vortrag, gehalten von PD Dr. Geiser. Das Thema lautete: Angeborene Hüftausrenkung, ihre Frühdiagnose und Verhütung. Mit einer Filmvorführung und einem Baby konnte uns der Referent seinen Vortrag leicht verständlich machen. An dieser Stelle sei Herrn Dr. Geiser herzlichst gedankt. Unsere nächste Versammlung findet bereits am 5. Mai im Frauenspital statt. Die Delegierten für Mutzen werden gebeten, vollzählig zu erscheinen. Betreffend Delegiertenversammlungs-Traktanden ist es von Vorteil die April-Zeitung mitzubringen.

Mit den besten Grüssen

Für den Vorstand

T. Tschanz

Graubünden

Unsere Jahresversammlung findet Samstag, 24. April 1971 um 10.00 Uhr im kantonalen Frauenspital Fontana statt. Herr Dr. Scharplatz stellt sich uns in verdankenswerter Weise wieder zur Verfügung und wird uns einen interessanten Vortrag halten.

Traktanden:

Protokoll der Versammlung vom Mai 1970

Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung

Bericht von der Delegiertenversammlung in Sitten 1970

Wahl der Delegierten

Verschiedenes

Wir bitten um recht zahlreichen Aufmarsch der Mitglieder, und vergesst bitte den Glückssack nicht.

Mit freundlichen Grüssen der Vorstand

Solothurn

Ich möchte nochmals alle Kolleginnen daran erinnern, dass unsere Frühlingsversammlung am Dienstag, den 27. April 1971, 14.00 Uhr im Hotel Aarhof, Olten abgehalten wird.

Herr Dr. Kuhenuri vom Kantonsspital Olten, wird uns einen lehrreichen Vortrag bieten.

Jedes Mitglied wird ermahnt, sich doch Zeit zu nehmen um diese Versammlung zu besuchen; es wäre schade, wenn man es verpassen würde.

Bitte um pünktliches Erscheinen, damit der erste Teil rasch erledigt werden kann. Bis zu diesem Wiedersehen wünsche ich allen frohe Ostern und schöne Festtage.

Die Aktuarin: *E. Richiger*

St. Gallen

Am 15. April um 14.30 Uhr, halten wir in unserem Lokal des Restaurants Ochsen eine Versammlung ab. Es werden die

Anträge für die Delegiertenversammlung behandelt. Dann hält uns Herr Pater Keller einen Vortrag mit Lichtbildern über «Angola in sozialer Sicht». Es wird sicher sehr interessant sein über dieses Land zu hören, das in letzter Zeit viel in der Presse genannt wurde. Wir erwarten eine schöne Zahl interessierter Zuhörerinnen. Auch Kolleginnen aus den Nachbarsektionen sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichem Gruss

Für den Vorstand

R. Karrer

Winterthur

Liebe Kolleginnen, die fällige Sektionsversammlung, die üblicherweise im April stattfinden sollte, werden wir diesmal auf den Mai verschieben. Da in der März-Ausgabe keine Anträge publiziert sind, möchten wir vor dem Festsetzen der nächsten Versammlung die April-Nummer abwarten.

Wie ihr, an der GV nicht anwesenden wohl bemerkt habt, werden zum Bezug der Sektionsbeiträge keine Nachnahmen mehr versandt, sondern Ihr könnt die Beiträge auf das Postcheckkonto unserer Kassierin einbezahlen. Das ist viel praktischer, auch fallen dadurch die Nachnahmespesen weg. Sollte jemand das Bezahlen vergessen haben, so seid hiemit nochmals daran erinnert.

Zum Schluss möchte ich noch unserer zurückgetretenen Präsidentin herzlich danken für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Arbeit, die sie in unserer Sektion geleistet hat. Wir freuen uns, dass sie nicht ganz aus dem Vorstand austritt, sondern als Vizepräsidentin im Amt verbleibt. Die Führung unserer Sektion hat unsere Vizepräsidentin, Frau Helfenstein, übernommen. Auch ihr vielen herzlichen Dank für ihre Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen. Wir wünschen ihr eine erfreuliche und erfolgreiche Tätigkeit als Präsidentin.

Es grüsst alle recht freundlich *M. Ghelfi*

Zürich

Leider waren am 16. März nur 12 Kolleginnen im Foyer anwesend. Das war insofern bedauerlich, da wir doch einige wichtige Dinge zu behandeln hatten. Da lag einmal die Antwort des Gesundheitsamtes auf den Antrag von Frau Hartmann vor. In diesem Schreiben heisst es unter anderem, dass die Behörden keinerlei Anlass hätten, gegen Hebammen vorzugehen, die ihre Frauen im Spital entbinden und daneben Wartgeld beziehen. Es seien in dieser Richtung noch nie irgendwelche Klagen eingegangen, weder von Gemeinden noch von Wöchnerinnen. Eine lebhaftige Diskussion entspann sich über dieses Thema.

Ferner hat sich Sr. Olga mit Erfolg bemüht, Frau Risch für Kurse über Schwan-

gerengymnastik zu gewinnen. Weitere Schritte können aber erst unternommen werden, wenn die Zahl der Interessentinnen feststeht. Bitte Vermerk beachten! Als Delegierte stellen sich dieses Jahr Frau Gromann und Sr. Margrit Bürer zur Verfügung.

Nach dem geschäftlichen Teil erzählte uns Sr. Olga anhand von Dias lebendig und anschaulich von ihrer Fernostreise im vergangenen Herbst. Nach einem gemütlichen Zvieri schloss die Versammlung um 17.00 Uhr.

Wir kommen das nächste Mal am 15. Juni zusammen. Genaueres wird noch bekanntgegeben. Mit freundlichen Grüßen für den Vorstand *W. Zingg*

Achtung!

Alle Hebammen der Sektion Zürich, welche sich für einen Schwangerengymnastikkurs interessieren, möchten sich bitte bis spätestens 20. April 1971 schriftlich anmelden bei Frau Zingg, Glattalstrasse 188, 8153 Rümlang.

Auskunft erteilen Sr. Olga Leu, Uster, Telefon 87 75 00 oder Frau Zingg, Telefon 83 72 98.

Wiederholungskurs der Hebammen in St. Gallen im Jahre 1971

Vom 15.-20. Februar 1971 nahmen 32 Hebammen aus verschiedenen Kantonen an einem Wiederholungskurs im Frauenspital in St. Gallen teil. Die Zeit war kurz und streng, aber bereichert mit dem Wissen um die neuesten Errungenschaften in der Geburtshilfe durften wir nach Hause zurückkehren.

Der liebe Alltag nahm uns mit seinen Freuden und Pflichten wieder in Beschlag und das ist gut so, denn wenn es gerne geschieht, kann es keine Pflicht mehr sein.

Wir möchten es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle Oberschwester Heidi, sowie allen Herren Aerzten nochmals herzlich zu danken für die ausgezeichneten Vorträge und für alle Mühe, die wir durch unsere Anwesenheit im Spital verursacht haben. Ein ganz besonderes Kränzlein möchten wir Schwester Heidi widmen, für ihre Liebe und Güte, mit der sie uns alle umhegt hat. Wir alle, von nah und fern erinnern uns gerne an den WK 1971, denn wir waren uns ohne Ausnahme darin einig, dass es der schönste Kurs war, den wir je besucht haben. Der wunderbare, kollegiale Geist der im Kurs herrschte, war einmalig.

Zum Abschied wurde uns von der Verwaltung ein rassiges Fondue offeriert, welches uns ausgezeichnet mundete und wir Hebammen möchten für die noble Geste recht herzlich danken. Beim Essen schaffte eine Walliserin gute Stimmung, bald lustig, bald ernst sprudelten Ge-

dichte und humorvolle Anekdoten nur so hervor.

Da wir viele Hebammenschwestern und Fräuleins unter uns hatten, trug sie zur Ehre derselben ein Gedicht vor:

«Das Leid der Erde wär' nur halb so schwer,
wenn jede Frau auch eine Mutter wär.
Nicht jede kann ein eigen Kindlein wiegen,
und doch braucht ihre Kraft nicht brach zu liegen.
In jedes echten Weibes Herzen ruht ein heisser,
schwerer Tropfen Heilandsblut.
Der macht es sehend, sehend für das Leid,
macht Frauenhände weich und hilfsbereit.
Sie kann nicht anderst, muss den Schwachen stützen,

den Kranken pflegen, Wehrloses beschützen.

So viele Roheit könnte nicht gescheh'n wenn Frauenaugen zu dem Rechten säh'n.

Das Leid der Erde wär nur halb so schwer,
wenn jede Frau auch eine Mutter wär.»

Da wir den Platz in der Zeitung nicht über Gebühr beanspruchen dürfen, ist es nicht möglich, alles zu zitieren. Das Gedicht: «Um's Frauenrecht» ist auf Wunsch bei mir erhältlich.

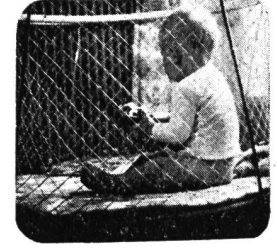
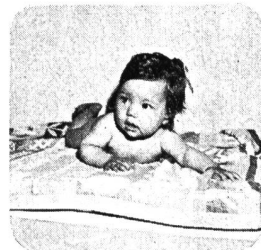
Am Freitagabend, nach dem Abendessen, fand sich der ganze Hebammenkurs mit Schwester Heidi und Frl. Schönenberger zu einem gemütlichen Hock im Hotel Ekehhard ein. War das ein schönes, frohes Beisammensein. Viele schöne Lieder erklangen und schafften oft ganz leise

F.B.B

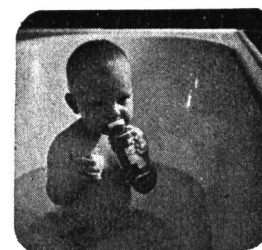


Wir, Schweizerhaus-gepflegten Schweizer Meister von morgen!

Wir haben uns vorgenommen viel zu lernen. Wir entdecken. Wir wollen alles wissen. Wir gehen unseren Weg. Spielend. Wir achten nicht auf Nebensächlichkeiten und Schmutz ist für uns Nebensache.



Trotzdem, wir werden auch lernen sauber und frisch zu sein. Wir legen aber heute schon darauf Wert festzustellen, dass wir eine der saubersten, gepflegtesten Generationen von Schweizern sind, die es je gab.



Schweizerhaus bietet ein ganzes Sortiment:

Dank der aufopferungsvollen Arbeit unserer lieben Mammis. Dank der täglichen Pflege mit **Schweizerhaus-Produkten.**



Kinderpuder parfümiert / nicht parfümiert, in Streudosen und Nachfüllbeuteln, Kinderseife, Kinderöl, Kindercreme und Tropfen für zahnende Kinder.

Schweizer Hebammen empfehlen Schweizerhaus

Dr. Gubser-Knoch AG Schweizerhaus
8750 Glarus Telefon 058 5 10 33

Heimwehstimmung. Ja, um froh zu sein bedarf es wenig.

Am Samstag gab's von der Walliserin noch ein paar Abschiedsverse. «Scho isch de WK vorbei, wo intressant und lehrriich isch gsi. Vo viele Kantön simer zämecho, und händ richs Wissen mit heigno. — Jetzt tüent au de d'Fraue politisiere, in der ganze Schwiz wird das jetz Bruch, s'füehrt au zum Hebammeschiganiere, doch reget euch darum keis bitzli auf. — Blibet witerhie Hilf in schwere Stunde, sit opferbereit und tüent eui Pflicht, dänn heit ihr der wahri Friede gfunde und schreckt au nit vor em letzte Gricht. — Es spinnnet scho Silberfäde durch d'Haar, das chunnt halt so mit de Zite und sie vermehret sich Jahr für Jahr, tüent Alter und Wisheit bedüete. — Und chunnt de die Stund, wos anscheide gaht, vom Bruef, vo allem hieniede, mach dass d'säge chascht, Herr Gott ich bi parat, ich hoff Du bisch mit mir z'friede. — Wir Walliserinnen möchten alle lieben Kolleginnen nochmals recht herzlich grüssen und hoffen, dass wir uns einmal wiedersehn. Bhüet ech Gott, alli mitenander. E. Domig

«Frauenwirken — Frauensegen»

Auf Ostern 1971 erscheint aus der Feder von Hermann Wahlen als Erinnerungswerk an bedeutende Schweizer Frauen das Buch «Frauenwirken — Frauensegen».

In diesem Buch treten elf Schweizer Frauen aus verschiedenen Zeiten vor den Leser. Mit den Frauen, wie sie uns in modernen Zeitschriften und Magazinen begegnen, haben sie wenig gemein. Es sind keine Heldinnen der Körperformen, aber sie haben innere Schönheit aufzuweisen. Es sind elf packende Lebensbilder von Johanna Spyri an bis zu Gertrud Kurz, die alle ihr Leben für ihre Mitmenschen eingesetzt haben. Sie haben mit Schwierigkeiten und Nöten des Lebens gekämpft und dabei Bedeutendes und Dauerhaftes geleistet. Auf ihrem Wirken ruhte Segen.

Die Lektüre dieses prächtig illustrierten Geschenkwerkes ist ein Ansporn für alle, die an die Kraft des Guten glauben.

Bis Ostern zum ermässigten *Vorzugspreis von Fr. 19.80* (statt Fr. 24.80) im Buchhandel und beim Buchverlag der Verbandsdruckerei AG Bern erhältlich.

Kasperliwoche

Mit *Therese Keller im Volksbildungsheim Herzberg*

vom 12.—17. April 1971

Anmeldungen bei Theres Keller, Bahnhofstrasse 5, 3110 Münsingen

Begleitschreiben zum Statutenrevisions-Entwurf

Liebe Kolleginnen,

am 19. Januar 1971 trafen sich in Olten die Sektionspräsidentinnen (8 waren abwesend). Unter dem Vorsitz von Fr. Dr. jur. Elisabeth Nägeli und der Zentralpräsidentin wurde der von einer kleinen Kommission vorbereitete Statutenrevisions-Entwurf, besprochen, abgeändert, verbessert und schliesslich durch Handmehr in dieser nun vorliegenden Form zur Vorlage und Genehmigung durch die Delegiertenversammlung, beschlossen.

Damit nun alle Verbandsmitglieder, vor allem diejenigen Hebammen, die als Delegierte an der am 17. und 18. Mai 1971 in Muttenz BL stattfindenden Delegiertenversammlung teilnehmen, sich vorher genau orientieren können, haben wir beschlossen, den Statutenrevisions-Entwurf in der «Schweizer Hebamme» und im «Journal de la Sage-Femme» zu veröffentlichen. Wir erhoffen dadurch eine speditive Erledigung dieses Traktandums.

Da die Sektionsanträge erst bis Ende Februar dem Zentralvorstand eingereicht werden müssen, erscheint die Traktandenliste für die Delegiertenversammlung in der April- und Mai-Nummer der «Schweizer Hebamme» und im «Journal de la Sage-Femme».

Im Namen des Zentralvorstandes grüsst Sie alle Ihre Zentralpräsidentin

Schwester Thildi Aeberli

Statuten des Schweizerischen Hebammenverbandes

I. Name, Sitz und Zweck des Verbandes

§ 1

Unter dem Namen «Schweizerischer Hebammenverband» besteht seit 1894 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, der politisch und konfessionell neutral ist. Rechtsdomizil ist der Wohnort der Zentralpräsidentin.

§ 2

Der Schweizerische Hebammenverband macht sich zur Aufgabe:

Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der Schweizerischen Hebammen und speziell seiner Mitglieder, insbesondere Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Anstrengung der Freizügigkeit für die Ausübung des Hebammenberufes und einer gleichmässigen, wissenschaftlichen Ausbildung der Hebammen, Unterstützung der Notleidenden und Fürsorge für erkrankte Mitglieder, Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern.

§ 3

Diese Zwecke sollen erreicht werden durch:

- Anbahnung eines gedeihlichen Verkehrs mit den Sanitätsbehörden des Bundes und der Kantone und mit dem Konkordat der Krankenkassen sowie Unterhalt und Förderung enger Beziehungen zum Aerztestand;
- Herausgabe und Verbreitung der Zeitschrift «Die Schweizer Hebamme»;
- Führung eines Fürsorgefonds (alte Fassung fällt weg);
- Unterhalt einer Stellenvermittlung.

II. Sektionen

§ 4

Der Verband besteht aus Sektionen, deren Zweck mit demjenigen des Gesamtverbandes übereinstimmen muss. Die Sektionsstatuten unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes.

III. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

§ 5

1 Die Mitgliedschaft zum Verband wird durch Beitritt zu einer Sektion erworben.

2. Mitglied kann jede sich in der Schweiz dauernd aufhaltende Hebamme mit schweizerischem bzw. kantonalem Patent werden.

3. Schwestern schweizerischer Nationalität mit einem schweizerischen *Schwesterndiplom* und mit einem *ausländischen Hebammendiplom* können sich um die Mitgliedschaft zum Verbands bewerben.

4. Die Anmeldung beim Zentralvorstand erfolgt durch die betreffende Sektion. (Nachsatz)

5. Die Mitgliedschaft zum Verband muss in der «Schweizer Hebamme» publiziert werden. Erfolgt binnen zwei Monaten beim Zentralvorstand eine Einsprache, welche sich bei sorgfältiger Prüfung als begründet erweist, so kann die Aufnahme rückgängig gemacht werden.

6. Das Eintrittsgeld in den Schweizerischen Hebammenverband beträgt Fr. 4.—. Bei einem Wiedereintritt ist die Gebühr von neuem zu bezahlen.

7. Die Abgabe der Verbandsbrosche an das neue Mitglied erfolgt erst nach der Aufnahme in den Verband und nachdem der Mitgliedsbeitrag an die Sektionen und die Zentralkasse überwiesen wurde. Das Gesuch um die Brosche ist auf vorgedrucktem Formular, von der Sektionspräsidentin ausgefüllt, an den Zentralvorstand zu senden.

8. Der Anschluss soll in der Regel an die Sektionen des Wohnsitzes bzw. des betreffenden Kantons erfolgen. Bei Ortswechsel kann Uebertritt in eine an-

- **Rachitis-Prophylaxe**
- **Verzögerte Zahnbildung**
- **Wachstumsstörungen**
- **Infektionsanfälligkeit**

3x täglich (1)-2-(3) Tropfen

A - D - VITA

in den Schoppen

Das Buschi erhält dann täglich (400)- 800- (1200) I. E. Vitamin D und (500)- 10 000- (15 000) Vitamin A und ist sicher geschützt vor Rachitits, Wachstumsstörungen und Infektionen.

A-D-Vita fördert eine gesunde Zahnbildung.

A-D-VitaTropfen schmecken angenehm nach Banane und lösen sich in Wasser klar auf.

A-D-Vita-Tropfen sind kassenzulässig.



Dr. Grossmann AG, Pharmaca
Binnergstrasse 95
4123 Allschwil

Sigvaris®

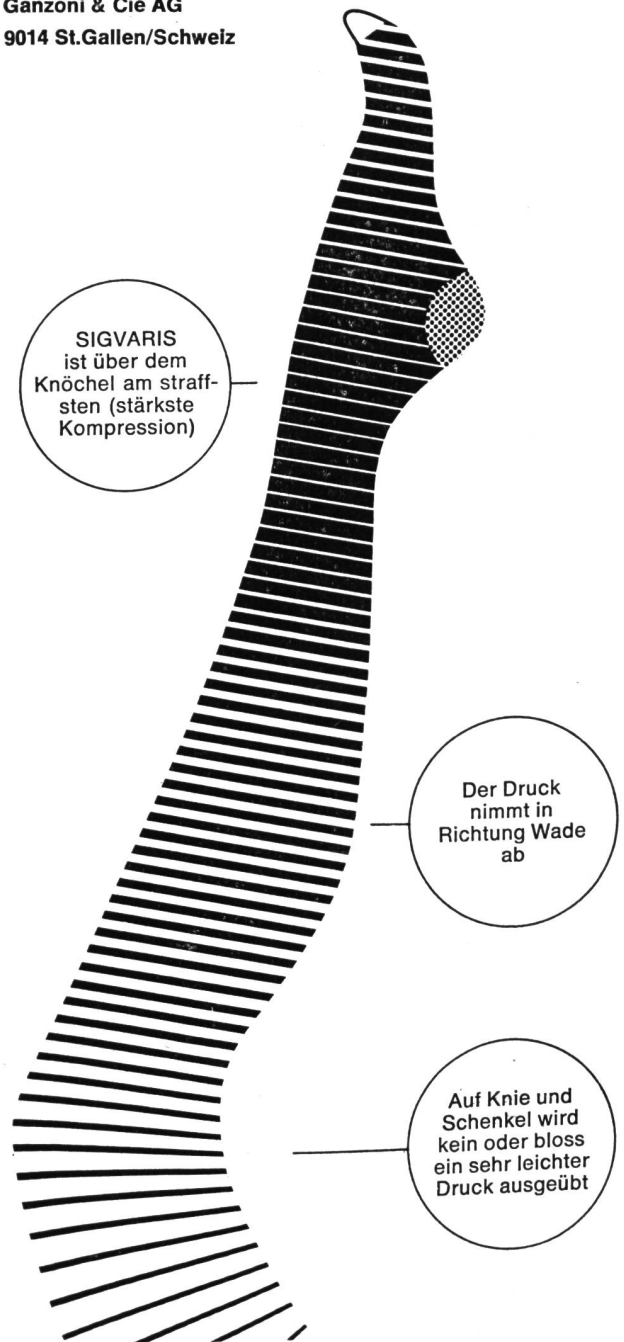
der vom Spezialarzt geschaffene und kontrollierte Kompressions-Strumpf mit medizinisch richtigem Druck auf das Bein, stufenlos abnehmend Richtung Wade.

SIGVARIS Strumpf heilt, ist tausendfach bewährt und von grosser Haltbarkeit.

SIGVARIS ist unter dem normalen Strumpf kaum sichtbar.

SIGVARIS ist in den guten Fachgeschäften erhältlich

Fabrikant:
Ganzoni & Cie AG
9014 St.Gallen/Schweiz



® = marque déposée par Ganzoni & Cie SA, St-Gall/Suisse

dere Sektion erfolgen ohne nochmalige Bezahlung des Eintrittsgeldes.

9. Jedes Mitglied muss bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse versichert sein.

10. Zu Ehrenmitgliedern kann die Delegiertenversammlung auf Antrag des Zentralvorstandes solche Personen ernennen, welche sich um den Schweizerischen Hebammenverband besonders verdient gemacht haben. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Die Sektionen haben dem Zentralvorstand alljährlich bis Ende Februar eine genaue Liste ihrer Mitglieder mit Adressen in fünffacher Ausfertigung zuzustellen. Neueintritte während des Jahres sind laufend zu melden.

§ 6

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt aus der Sektion. Die Austritte sind dem Zentralvorstand bis Ende Februar zu melden. Später erfolgte Austritte können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden; die entsprechenden Beiträge an die Zentralkasse sind für das laufende Jahr noch zu bezahlen.

§ 7

Mitglieder welche durch ehrenrührige Handlungen oder auf eine andere Weise das Ansehen und die Interessen des Verbandes schädigen, können von den betreffenden Sektionen ausgeschlossen werden. Den Betroffenen steht das Rekursrecht an die Delegiertenversammlung zu. Von der Ausschliessung eines Mitgliedes ist der Zentralvorstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Mitglieder, welche ihren finanziellen Verpflichtungen nach fruchtloser Mahnung durch die Sektionskassierin nicht nachkommen, werden als ausgeschlossen betrachtet und in der Mitgliederliste gestrichen.

Der Grund der Ausschliessung muss dem ausgeschlossenen Mitgliede bekannt gegeben werden.

STELLENVERMITTLUNG

des Schweizerischen Hebammenverbandes

Frau Dora Bolz, Feldstrasse 36, 3604 Thun
Telefon (033) 36 15 29

Gesucht in neuzeitlich eingerichtetes Spital 1—2 Hebammen. Gute Arbeits- und Lohnverhältnisse. Eintritt baldmöglichst. Spital Grenchen SO.

§ 8

Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinerlei Anspruch an das Verbandsvermögen.

IV. Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 9

Alle Mitglieder bezahlen einen von der Delegiertenversammlung jährlich festzusetzenden Jahresbeitrag, der von der Sektionskassierin einzuziehen und der Zentralkasse bis Ende Mai abzuliefern ist. Die Sektionskassierin besorgt auch den Bezug der Eintrittsgelder.

Für die Abrechnung zwischen Sektionskassierin und Zentralvorstand sind die Mitgliederlisten gemäss § 5 massgebend. Für uneinbringliche Beiträge haften die Sektionen.

§ 10

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 11

Mitglieder, welche sich in bedürftigen Verhältnissen befinden, können Beiträge aus dem Fürsorgefonds erhalten.

Die Anspruchsberechtigung beginnt nach 5jähriger Mitgliedschaft.

§ 12

Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren dem Schweizerischen Heb-

ammenverband angehören und seit 40 Jahren das Patent besitzen, erhalten eine einmalige Prämie aus der Zentralkasse.

§ 13

Mitglieder, welche das 80. Altersjahr überschritten haben, sind von der Beitragspflicht befreit und erhalten die Zeitschrift gratis. Die Beiträge für die Krankenkassen solcher Mitglieder können, falls sie bedürftig sind, vom Fürsorgefonds übernommen werden.

V. Organe des Verbandes

§ 14

Die Organe des Verbandes sind:

1. die Delegiertenversammlung
2. die Präsidentinnenkonferenz
3. der Zentralvorstand
4. die Zeitungskommission
5. die Fürsorgefondskommission (Krankenkassenkommission fällt weg)
6. die Rechnungsrevisoren.

2. Die Mitglieder des Zentralvorstandes sollen in der Regel nicht gleichzeitig einem Sektionsvorstand angehören.

1. Delegiertenversammlung

§ 15

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet alljährlich im Mai oder Juni statt. Ausserordentliche Delegiertenversammlungen werden vom Zentralvorstand einberufen, wenn dieser eine solche für nötig erachtet oder wenigstens der 10. Teil der Mitglieder dies beim Zentralvorstand unter Angabe der Traktanden schriftlich verlangt.

§ 16

Die Einberufung erfolgt durch den Zentralvorstand in zweimaliger Publikation in den Verbandszeitungen, unter Bekanntgabe der vollen Traktandenliste.

§ 17

Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einberufung in statutarischer Weise erfolgt ist.

Schmerzmittel sind nicht «zum Ufchlöpfe» da!

Für einen müden Kopf ist eine Ruhepause, etwas frische Luft und Bewegung weit zuträglicher als ein Schmerzmittel. Dafür dürfen Sie bei einem gelegentlichen Anfall von Kopfweg, Migräne oder Rheumaschmerzen getrost zu einem bewährten Arzneimittel greifen. Wählen Sie Melabon! Sie werden

überrascht sein, wie schnell Sie sich wieder wohl fühlen. Denken Sie aber daran, dass auch Melabon — wie alle schmerzstillenden Arzneimittel — dauernd und in höheren Dosen nicht genommen werden soll, ohne dass man den Arzt fragt.



Melabon

Darf einer humanisierten - adaptierten Säuglingsmilch Schleim zugesetzt werden?

Diese Frage taucht bei Ärzten, Schwestern, Hebammen, Detailisten und Müttern immer wieder auf. Dazu ist einmal zu sagen, dass die auf unserem Markt befindlichen humanisierten-adaptierten Produkte kalorisch gleichwertig sind. Trotzdem sind die Sättigungseffekte von Produkt zu Produkt unterschiedlich. Bei ungenügendem Sättigungseffekt gibt der Säugling seiner Unlust durch Schreien Ausdruck.

Viele Mütter geben ihren Säuglingen nun erneut die Flasche, mit dem Ergebnis:

- enorme Zufuhr an Kalorien,
- dadurch wird die Akzeleration begünstigt;
- es zeigt sich Überfütterungserbrechen;
- auf alle Fälle tritt eine «Mästung» sondergleichen ein.

Warum aber die unterschiedliche Sättigung bei gleicher Milchart und gleichem Kalorienwert?

Diese Frage kann kurz beantwortet werden: Die verschiedenen Kohlenhydrate weisen unterschiedliche Magen-Darm-Verweildauer auf, nämlich:

- Alpha-Laktose 30 Minuten,
- Beta-Laktose 40 bis 50 Minuten. (Nach dieser Zeitdauer tritt beim Säugling das Hungergefühl ein und er schreit!)
- Muttermilch und Milupa-Aptamil weisen dagegen eine Verweildauer von 2 bis 3 Stunden auf!

Soll und darf nun solch ungenügend sättigenden adaptierten Produkten ein Schleim zugesetzt werden?

Diese klare Frage muss nun ebenso klar mit einem NEIN beantwortet werden.

Wie bereits erwähnt, weisen alle humanisierten-adaptierten Milchpräparate ungefähr die gleichen kalorischen Werte auf. Wenn nun einer solchen Milch auch nur 1 bis 2 g (!) REIS- oder anderer Schleim beigefügt wird, ist das Zusammensetzungsverhältnis gestört. Wir verweisen auf die nachstehenden Abbildungen 1 und 2, die für sich sprechen.

Abgesehen von diesem ernährungsphysiologischen Fehler

- verteuert sich der einzelne Schoppen um 20 bis 30 %!
- Die Zubereitung des Schoppens wird komplizierter;
- Dosierungsfehlerquellen häufen sich.

Das Zusetzen von Schleim ist zudem ein Widerspruch zur «Adaption».

Kohlenhydratanteile:

- Muttermilch weist 40 %,
- adaptierte Milch 50 bis 55 %,
- adaptierte Milch plus Schleimzufuhr aber 60 bis 65 % der Kalorien aus Kohlenhydraten auf.

eine solche Milch mit Zusätzen von Schleim ist in bezug auf:

- den Proteingehalt eine 1/2-Milch,
- den Fettgehalt eine 2/3-Milch,
- den Kohlenhydratgehalt aber eine 1 1/4-Milch!

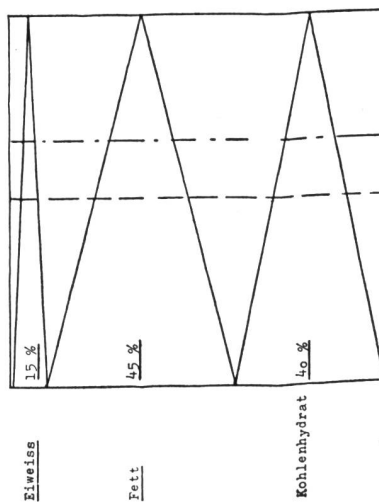
Man darf also nicht mehr von einer adaptierten Milch sprechen;

- Mästung,
- Gähmung,

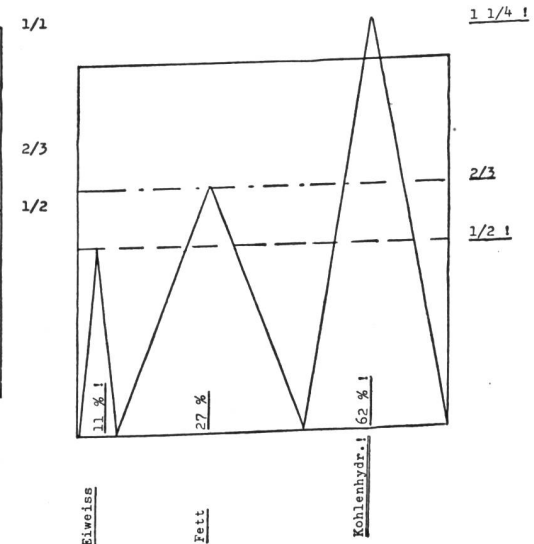
und vor allem muss eine ungenügende Proteinzufuhr befürchtet werden.

Die Folgen der Ernährung mit einer solch verfälschten Milch sind unweigerlich:

1) Muttermilch als Vollmilch.



2) Adaptierte Milch mit Schleim-Zusatz! MILCHwert



Milupa-Aptamil dagegen ist adaptiert!

Diese neuartig adaptierte Säuglingsmilch weist die gleichen Kalorienwerte auf wie die anderen humanisierten-adaptierten Produkte.

Milupa-Aptamil ist zudem neutral, nicht süß.

Anhand der bisherigen Erfahrungen ist Milupa-Aptamil die erste adaptierte Milch mit **gleich hohem Gesamteiwissbild, wie es die Muttermilch aufweist.**

Hier ist besonders die Wichtigkeit der Proteine hervorzuheben, denken wir an die Hirnzellbildung wie den Akzelerationsinhibitor usw.

Milupa-Aptamil ist zudem eine adaptierte Milch mit **sicherer physiologischer Stuhlbildung** — des Lysozyms und der gemischten Zusätze wegen.

Milupa-Aptamil hat zudem eine **hohe Inhibitionswirkung bei alimentär bedingtem Erbrechen**, denn Amylopektin = sämiger Schoppen.

Milupa-Aptamil ist von **hohem Sättigungswert, ohne dass es «mästet»**, und braucht keine Schleimzusätze. Die Magen-Darm-Verweildauer ist gleich gut wie bei Muttermilch.

milupa

§ 18

An der Delegiertenversammlung nehmen teil:

- a) mit Stimmrecht: die Delegierten der Sektionen;
- b) ohne Stimmrecht: die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Fürsorgefonds- und Zeitungskommission, sowie alle übrigen Verbandsmitglieder.

§ 19

Der Delegiertenversammlung liegen ob:

1. Kontrolle der Delegiertenmandate,
2. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung des Schweizerischen Hebammenverbandes, des Fürsorgefonds, des Zeitungsunternehmens und der Stellenvermittlung.
3. Wahl und Abberufung der Vorortssektion, der Zentralpräsidentin, der Rechnungsrevisoren und der übrigen Funktionäre.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages und der Entschädigung der Funktionäre
5. Beurteilung von Rekursen (Restsatz fällt weg)
6. Ernennung von Ehrenmitgliedern,
7. Genehmigung von Reglementen und Verträgen,

8. Beratung und Beschlussfassung der Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen,

9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung,

10. Statutenrevision (wird neu als Nr. 10 statt Abs. 8 gesetzt).

§ 20

Alle Anträge, die der Delegiertenversammlung zur *Beschlussfassung* vorgelegt werden sollen, sind dem Zentralvorstand begründet einzusenden, und zwar bis Ende Februar, zur zweimaligen Publikation in den Vereinsorganen. Später eintreffende Anträge können, bei Einverständnis des Zentralvorstandes, der Delegiertenversammlung vorgelegt werden. *Eine Beschlussfassung ist nur zulässig, wenn 2/3 der anwesenden Delegierten zustimmen.*

§ 21

Abstimmungen erfolgen offen, Wahlen geheim, sofern nicht ausdrücklich offene Wahl beschlossen wird. Mit Ausnahme von §§ 20 und 43 entscheidet das einfache Mehr der Stimmen. Bei Stimmen-

gleichheit gilt eine Wahl oder Abstimmung als nicht zustande gekommen.

§ 22

Die Delegierten vertreten die Gesamtheit der Mitglieder. Für die Berechnung der Delegiertenzahl ist jeweils die Zahl der Mitglieder in den Sektionen per 31. Januar massgebend.

Die Sektionen entsenden auf je 20 Mitglieder eine Delegierte. Ein Bruchteil von mehr als 10 Mitgliedern berechtigt zu einer weiteren Delegierten. Jede Sektion hat aber das Recht auf mindestens 1 Delegierte. Stellvertretung ist zulässig, doch darf keine Delegierte mehr als 2 Stimmen abgeben.

Eine Sektion hat durch ihre Delegierten nach einem bestimmten Turnus über den Bestand und die Verhältnisse ihrer Sektion Bericht zu erstatten.

§ 23

Das Protokoll der Delegiertenversammlung kann von einer Person geführt werden, die nicht Mitglied des Schweizerischen Hebammenverbandes ist. Es ist vom Protokollführer und der Zentralpräsidentin zu unterzeichnen und in den Zeitschriften ungekürzt bekanntzugeben.

2. Präsidentinnenkonferenz.

§ 24

Die Präsidentinnenkonferenz soll je nach Bedürfnis abgehalten werden. Die Einberufung geschieht durch den Zentralvorstand und ist in beiden Zeitschriften bekannt zu geben. Die Konferenz hat nur beratenden Charakter und kann keine verbindlichen Beschlüsse fassen. Zentral- und Zeitungskasse sowie die Sektionen übernehmen die Reiseentschädigungen und allfälligen Spesen ihrer Abgeordneten.

3. Zentralvorstand.

§ 25

1. Die von der Delegiertenversammlung bezeichnete Vorortssektion wählt aus ihrer Mitte *weitere vier Mitglieder des Zentralvorstandes*, der sich selbst konstituiert.

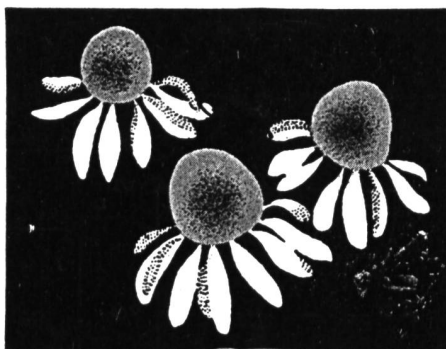
2. Der Zentralvorstand hat die Pflicht, die Ehre des Verbandes und das Wohl seiner Mitglieder zu wahren. Er führt die Geschäfte des Verbandes nach Massgabe der Statuten und der Beschlüsse der Delegiertenversammlung und ist für deren Ausführung verantwortlich. (Schlussatz fällt weg)

3. Die Präsidentin und bei ihrer Verhinderung die Vizepräsidentin, leiten die Verbandsgeschäfte an der Delegiertenversammlung und Präsidentinnenkonferenz.

4. Die abtretende Präsidentin hat noch den laufenden Jahresbericht zu erstatten.

5. Die Schriftführerin führt das Protokoll und besorgt die schriftlichen Arbeiten.

**Zur Pflege von Mutter
und Kind empfiehlt
die Hebamme
vorzugsweise das
bewährte Hautschutz-
und Hautpflegemittel**



KAMILLOSAN

LIQUIDUM

SALBE

PUDER

entzündungsheilend

reizmildernd

adstringierend

desodorierend



TREUPHA AG BADEN

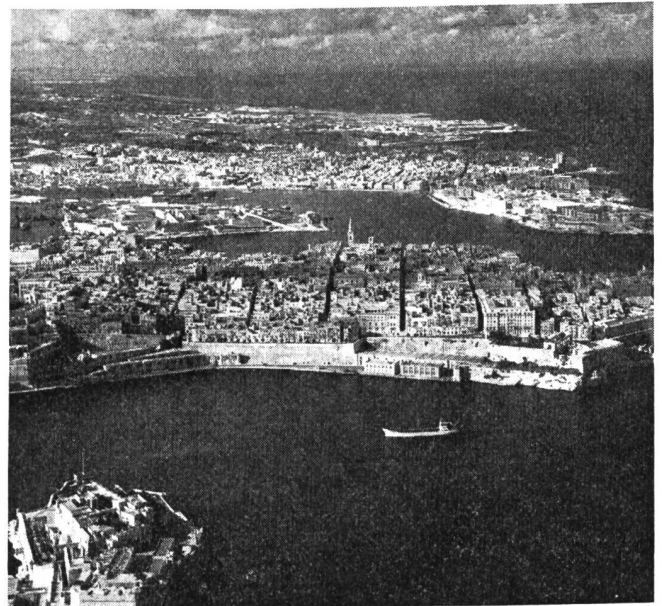
Einladung zu einer Studien- und Ferienreise des Schweizerischen Hebammenverbandes nach

MALTA

14.-19. Mai 1971

Reisekosten: Fr. 485.— ab Zürich

Eine speziell für unsere Mitglieder, ihre Angehörigen und Bekannten vorbereitete Verbandsreise



90 km südlich von Sizilien und 270 km nördlich der afrikanischen Küste liegt MALTA, die Sonneninsel mit Vergangenheit. Schon Homer kannte die Insel; Phönizier, Karthager und Römer führten hier einst ihr Regiment; seinen Höhepunkt erlebte Malta unter den Malteserrittern; eingenommen von Napoleon, war es kurz unter französischer Herrschaft; ab 1800 schliesslich englisch, und erst seit einigen Jahren ist Malta unabhängig. Das ist die grosse Vergangenheit der kleinen Insel, die mit ihrem Sonnenschein, ihren schönen Sand- und Felsenstränden und ihrer grossen Gastfreundschaft das begehrte Reiseziel der nahen Zukunft sein wird. Für uns in der Schweiz fast noch ein Geheimtip.

Malta zu entdecken und zu erforschen ist ein reines Vergnügen. Die sonnenversengte Landschaft ist von herber und für unser Auge von ungewohnter Schönheit. Zauberhaft die Silhouetten der trutzigen Bastionen und prachtvoll das hinter Festungswällen gelegene Valletta, die lebendige, an kostbaren Schätzen reiche Hauptstadt des Landes.

Gönnen Sie sich ein herrliches Reiseabenteuer und fliegen Sie mit uns nach Malta. Geniessen Sie die ewige Sonne und die Milde des Klimas. Der Frühling ist in Malta am schönsten!

Hier einige Programm-Höhepunkte unseres 6-tägigen Sonderfluges:

- Flug Zürich—Malta—Zürich mit modernster Düsenverkehrsma- schine DC-9 der BALAIR (Tochtergesellschaft der SWISSAIR)
- Aufenthalt auf Malta in einem behaglichen, sauberen Hotel der Mittelklasse (alle Zimmer mit Bad oder Dusche)
- Pro Uebernachtung sind jeweils das Frühstück und das Nacht- essen mit eingeschlossen
- Möglichkeit an einer ganztägigen Entdeckungsfahrt durch die an Sehenswürdigkeiten reiche Insel teilzunehmen. Sie besuchen unter anderem die fünftausendjährigen Tempelanlagen von Tar-

Hier ausschneiden

Anmeldung

Bis spätestens 20. April 1971 einzusenden an:

Ich bitte Sie, folgende Teilnehmer für die Verbandsreise nach MALTA vom 14.—19. Mai 1971, einzuschreiben:

Name, Vorname, genaue Adresse und Telefon-Nr. aller Teilnehmer:

.....
.....
.....

xien sowie das Hypogäum, ein unterirdisches Monument von grosser archäologischer Bedeutung. Ein besonderes Erlebnis ist der Besuch von M'dina, der alten Hauptstadt Maltas. Mittagessen in einem originellen Fischrestaurant

- Zweistündige, interessante Bootsfahrt durch den schönsten Naturhafen Europas
- Fahrt zum nächtlichen Barbecue in eine der abgelegenen und verschwiegenen Buchten der Insel (fakultativ)
- Tagesausflug nach Gozo, der kleinen Schwesterinsel Maltas. Auf den Spuren Homers und der Göttin Calypso entdecken Sie einzigartige, kulturelle Schönheiten. Sie fahren vorbei an ver- wunschenen Buchten und malerischen Fischerdörfchen. Sie be- gegnen freundlichen Menschen, die Sie mit wohlthuender Herz- lichkeit empfangen und haben den Eindruck, dass hier die Zeit stillsteht.

Was Sie noch interessieren dürfte:

In den Reisekosten von Fr. 485.— sind noch folgende Leistungen inbegriffen: je ein Imbiss auf dem Hin- und Rückflug, Flughafen- transfers und Flughafentaxe auf Malta, Bustransfers zur Hafenum- fahrt, maltesische Reiseführer und Schweizer Reiseleitung.

Im Grundpreis ist die Unterkunft in Doppelzimmern vorgesehen. Zuschlag für Einzelzimmer Fr. 12.— pro Nacht.

Ein gültiger Schweizer Reisepass genügt; Visa und Impfungen wer- den nicht verlangt.

Programm-, Flugplan-, Hotel- und Preisänderungen sind nicht zu er- warten, bleiben jedoch vorbehalten.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Plätze so früh als möglich zu reservieren. Bis zur Vollbesetzung berücksichtigen wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens.

Fräulein Martha Lehmann
c/o Fr. Binggeli, Hebamme
3555 Trubschachen

Ich/Wir wünsche/n Unterkunft im Einzelzimmer
(Zuschlag Fr. 12.— pro Nacht)

ja/nein

Ort und Datum:

Unterschrift:

6. Die Kassierin verwaltet das Verbandsvermögen und besorgt alle Arbeiten des Kassawesens mit gewissenhafter Buchführung. Sie hat alle Belege aufzubewahren und am Schluss des Geschäftsjahres Rechnung abzulegen.

7. *Den Beisitzerinnen* können Hilfsarbeiten für die Schriftführung und das Kassawesen übertragen werden.

§ 26

Der Zentralvorstand bereitet die Geschäfte für die Delegiertenversammlung und Präsidentinnenkonferenz vor und überwacht die Geschäftsführung des Zeitungsunternehmens, *des Fürsorgefonds* und der Stellenvermittlung.

§ 27

Die Unterschrift für den Verband führen die Präsidentin oder die Vizepräsidentin gemeinsam mit der Schriftführerin oder Kassierin.

§ 28

Die Amtsdauer der Vorortssektion und damit des Zentralvorstandes beträgt 4 Jahre. *Eine einmalige Wiederwahl ist gestattet.* Allfällig während der Amtsdauer infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintretende Vakanzen sind von der Vorortssektion neu zu besetzen.

4 Zeitungen und Zeitungskommission

§ 29

Im Namen des Schweizerischen Hebammenverbandes und als Eigentum desselben gibt der Verband die Zeitschrift «Die Schweizer Hebamme» heraus.

Dieselbe dient dem Schweizerischen Hebammenverband sowie seinen Sektionen und Institutionen als obligatorisches Publikationsorgan.

§ 30

Die «Schweizer Hebamme» erscheint monatlich einmal. Das Abonnement ist für alle deutschsprachigen Mitglieder obligatorisch.

Die Section Romande gibt auf ihre Rechnung und Verantwortung das französische Organ «Le journal de la Sage-Femme» heraus. *Das Abonnement ist für die französisch- und italienischsprechenden Mitglieder obligatorisch.*

§ 31

Die Redaktion des wissenschaftlichen Teils der Zeitung muss einem Arzt übertragen werden.

Den allgemeinen Teil der Zeitung besorgt als Redaktorin, wenn immer möglich, ein Mitglied des Schweizerischen Hebammenverbandes.

§ 32

Die Zeitungskommission besteht aus 3 Mitgliedern. Ihr Bestellung wird von der Delegiertenversammlung einer Sektion übertragen. Allfällig entstehende Va-

kanzen hat die betreffende Sektion neu zu besetzen und dem Zentralvorstand davon Mitteilung zu machen.

§ 33

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 34

Die Zeitungskommission verfügt über ein Betriebskapital von höchstens Fr. 5000.—. *Der Ueberschuss wird je zur Hälfte der Zentralkasse und dem Fürsorgefonds abgeliefert.*

§ 35

Alle weiteren Bestimmungen über das Zeitungswesen werden in einem Reglement *festgelegt.*

5. Fürsorgefonds

§ 36

Die Bestimmungen über den Fürsorgefonds und seine Kommission werden durch ein Reglement festgelegt.

§ 37

Der Schweizerische Hebammenverband führt eine Stellenvermittlung. (Schlussatz fällt weg)

7 Rechnungsrevisoren

§ 38

Die Delegiertenversammlung wählt jeweils für ein Jahr im Turnus je eine Sektion und einen Fachmann für die Revision der Zentralkasse mit (Einschluss von *Fürsorgefonds* und Stellenvermittlung, sowie der «Schweizer Hebamme».

Die Revisoren prüfen die Rechnung bis spätestens Mitte Februar und erstatten der Delegiertenversammlung Bericht.

Den Revisoren werden die Reise- und Verpflegungskosten vergütet.

VI. Rechnungswesen

§ 39

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 40

Die Einnahmen des Verbandes bestehen aus:

- Jahresbeiträgen und Eintrittsgeldern*
- Geschenken*
- dem halben Ueberschuss der «Schweizer Hebamme».*

§ 41

Das Verbandsvermögen ist mit Ausnahme eines den laufenden Bedürfnissen dienenden, beschränkten Betrages sicher und zinsbringend anzulegen. Die Wertpapiere sind in einem Banktresor oder offenem Bankdepot aufzubewahren.

§ 42

Die Rechnungen des Verbandes und seiner Unternehmungen sind jeweilen in

der März-Nummer der Verbandsorgane zu publizieren.

VII. Statutenrevision

§ 43

Eine Revision der Statuten kann nur mit zwei Drittel Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten beschlossen werden.

VIII. Auflösung des Verbandes

§ 44

Die allfällige Auflösung des Verbandes muss von einer Delegiertenversammlung beantragt und durch drei Viertel aller Mitglieder in Urabstimmung beschlossen werden.

Die Durchführung der Urabstimmung ist Sache des Zentralvorstandes. Sämtliche Mitglieder aller Sektionen haben dabei auf schriftlichem Wege ihre Stimme abzugeben.

Ueber die Verwendung des alsdann noch vorhandenen Vermögens wird ebenfalls durch Urabstimmung Beschluss gefasst.

Schlusspassus

Die vorstehenden Statuten sind in der Delegiertenversammlung vom in beschlossen worden. Sie ersetzen diejenigen vom 21. Juni 1954 und treten am 1. Januar 1971 in Kraft.

Namens des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin:

Thildi Aeberli

Die Schriftführerin:

Martha Hunziker

Vermischtes

Kooperation oder Zusammenschluss?

In unserer Zeit, die im Bereiche der Wirtschaft geprägt ist durch die Fusionen ist es beinahe aufsehenerregend, dass Firmen, ohne dass die Einzelne etwas von ihrer Selbständigkeit aufgibt — in einzelnen Produktionsbereichen zusammenarbeiten. Das ist richtig verstandene und klug praktizierte Partnerschaft. Manches wurde in dieser Hinsicht schon versucht, ohne sich zu bewähren.

Seit 6 Jahren jedoch besteht zwischen den Firmen Galactina & Biomalz AG, Belp und Roco-Conserven, Rohrschach, eine vertraglich geregelte Kooperation in einzelnen Produktionszweigen und hat sich bewährt.

Galactina verfügt über grosse Erfahrung und moderne Einrichtungen für die Fabrikation von Säuglings- und Kindernährmitteln in Trockenform; die

Stärke der Firma Roco liegt in der Herstellung von Nasskonserven. So war die Kooperation bisher hauptsächlich erfolgreich auf dem Gebiet der Fertigmahlzeiten für Kleinkinder.

Nun wurde der nächste Schritt getan. Seit anfangs März 1971 bringt Galactina unter der Bezeichnung «Galavita» glasverpackte Fertig-Mahlzeiten auf den Markt. Es sind Einzel-Mahlzeiten für «Ernährungsbewusste», Schonkost mit reduziertem Kalorien- und ausgewogenem Vitamingehalt. Galavita wird, wie die gebrauchsfertigen Kindermahlzeiten nach Rezept von Galactina und unter deren Kontrolle in Rohrschach hergestellt. Es ist für diejenigen gedacht, die aus irgend einem Grund vorübergehend

einer Schonkost bedürfen. Die Zubereitung einer solchen ist zeitraubend und aus diesem Grund wird oft der Rat des Arztes nicht befolgt. Mit Galavita ist dieses Problem gelöst, umso mehr, als die Schonkost auch den Gaumen befriedigt. Das Bedürfnis nach einem derartigen Angebot ist sicher vorhanden. Und was uns dabei freut: Dass der Gedanke der Zusammenarbeit zweier, sich ergänzender Betriebe verwirklicht wurde. Möge dieses Beispiel Schule machen.

M. Lehmann

Pro Infirmis

Freude auf vier Beinen

PI — Vor einem Jahr hat Pro Infirmis eine Ausstellung von Zeichnungen be-

hinderter Kinder veranstaltet. Der Erlös sollte der Errichtung eines Fonds dienen, der behinderten Kindern in Heimen und Sonderschulen einmal nicht Hilfsmittel oder notwendige Einrichtung, sondern einzig und allein Freude bringen sollte. Vornehmlich dachte Pro Infirmis dabei an die Erfüllung eines Tierwunsches; so erhielt der Fonds denn die Bezeichnung «Eseli-Batze».

Dieser «Eseli-Batze» soll nun in den nächsten Wochen zur Verteilung gelangen. Als erstes hat das «Friedheim» in Weinfelden, ein Sonderschulheim für geistig behinderte Kinder, Ende Januar sein sehnlich erwartetes Schäfflein bekommen. — Man muss diesen triumphalen Empfang miterlebt haben, um das

Kant. Krankenhaus Grabs
(St. Galler-Rheintal bei Buchs)

Wir suchen auf Frühjahr 1971

1 diplomierte Hebamme

Sehr gutes Arbeitsteam mit interessanten Arbeitszeiten. Anstellung nach kant. Verordnung. Pensionskasse oder Beitrag an private Altersfürsorge.

Grabs ist idealer Ausgangspunkt für Winter- und Sommersport. (Wildhaus, Pizolgebiet, Flumserberge, Fürstentum Liechtenstein.) Anmeldungen bitte an unsere Oberschwester, 9472 Grabs.

Gesucht

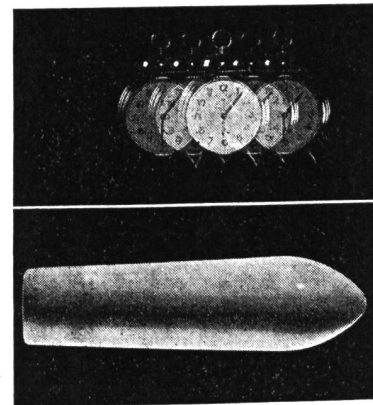
dipl. Hebamme

auf unserer Wochenbettstation mit ca. 500 Geburten im Jahr.

Wir offerieren Gehalt nach kantonaler Besoldungsordnung, 5-Tage-Woche, 4 Wochen Ferien, schönes Zimmer in neuem Personalhaus. Gutes Arbeitsklima.

Gemeindekrankenhaus Thal, Telefon 071 44 21 51.

Stuhlgang «auf die Minute»



Bulboïd WANDER

Glycerin-Suppositorien

ermöglichen die Stuhlentleerung zur erwünschten Zeit — ohne Beschwerden und in normaler Konsistenz — ohne Belastung des Darms durch ein Abführmittel.

- Bei Stuhlverhärtung und damit zusammenhängender Verstopfung
- Zur Erleichterung der Stuhlentleerung bei Hämorrhoiden
- Als harmloses Stuhlbeförderungsmittel während der Schwangerschaft

Suppositorien für Erwachsene, Kinder und Säuglinge

Dr. A. Wander AG Bern

Privatspital in Bern. sucht

diplomierte Hebamme

für Eintritt per sofort oder nach Uebereinkunft. Zeitgemässe Entlohnung und Arbeitsbedingungen.

Offerten mit Zeugnisabschriften sind erbeten unter Chiffre K 7145.71 B an die Annoncen-Expedition Künzler-Bachmann AG, Postfach, 9001 St. Gallen.

Berücksichtigt
unsere
Inserenten

Jahresrechnung 1970 der «Schweizer Hebamme»

EINNAHMEN

Inserate	25 947.25
Abonnemente	11 844.80
Kapitalzinse	314.50
Verkauf Coupon Volksbank	55.—
<i>Total Einnahmen</i>	<u>38 161.55</u>

AUSGABEN

Druck der Zeitung	20 856.—
Drucksachenbeilage	105.35
Porti der Druckerei	321.40
Provisionen der Inserate 25 und 30 Prozent	6 186.85
Routenpakete, Mutationen, adressieren	600.—
Drucksachen	123.—
Miete Bankfach	12.—
Honorar der Redaktion	1 880.—
Honorar der Zeitungskommission	700.—
Spesen der Redaktion und der Zeitungskommission	180.65
Delegiertenversammlung	299.10
Rechnungsrevision	66.—
<i>Total Ausgaben</i>	<u>31 330.35</u>

BILANZ per 31. Dezember 1970

Einnahmen	38 161.55
Ausgaben	31 330.35
Mehreinnahmen	6 831.20
Vermögen am 1. Januar 1970	7 553.80
Vermögen am 31. Dezember 1970	14 385.—
Der Zentralkasse geschickt	2 500.—
<i>Reines Vermögen am 31. Dezember 1970</i>	<u>11 885.—</u>

VERMÖGENSAUSWEIS

Sparheft Kantonalbank Bern, Nr. 445031	7 754.25
Sparheft Hypothekarkasse Bern, Nr. 207321	1 656.85
Sparheft Gewerbekasse Bern, Nr. 27937	1 536.35
1 Anteilschein Schweizerische Volksbank Bern	500.—
Bar in der Kasse	437.55
	<u>11 885.—</u>

Die Kassierin: M. Schär

Die Unterzeichneten haben die Rechnungen pro 1970 geprüft und die Belege verglichen. Der Zeitungskommission besten Dank.

Bern, 19. März 1971

Josy Goldberg K. Maritz

Ausmass der Freude ermassen zu können! Da war vor allem der kleine mongolide Bub, der als erster aus dem Schulhaus gestürmt kam, am Wagen mit dem Schäfchen drin vorbeiraste und dem Heimvater leidenschaftlich um den Hals — oder besser «um den Bauch» fiel: «Du liebe Maa, du liebe Maa, du liebe Maa!» — Dann das Staunen in den Kindergesichtern ob dem neuen, noch so unbekanntem Wesen Tier, die vielen ungeschickten Hände auf dem dicken Wollpelz, die anfänglich Aengstlichen, die doch nach und nach Zutrauen fassten, und schliesslich die Wonne, als das geduldige Tier das dargereichte harte Brot annahm und gelassen zu kauen begann . . . Es war ein freudenreicher Tag, dem viele ähnliche folgen werden; denn das Friedheim-Schaf erwartet auf den Frühling Nachwuchs!

Heime, welche aus Raum- oder Personalgründen kein Tier halten können, haben die Möglichkeit, Spielsachen, Bücher, Zoo- oder Theaterbesuche etc. zu wünschen. So wird Mitte Februar eine Gruppe ebenfalls geistig behinderter Kinder das «Rotkäppchen» im Stadttheater Luzern ansehen gehen.

Leider ist der zur Verfügung stehende Betrag bei weitem nicht gross genug um alle Heime zu berücksichtigen; es wurden daher vorläufig nur etwa drei bis fünf Institutionen pro Kanton um ihre Wünsche gebeten. Die anderen müssen sich gedulden, bis der Fonds wieder gefüllt ist.

Erweiterte Möglichkeiten für die Behinderten

Seit 1966 verwaltet Pro Infirmis im Auftrag des Bundes einen Kredit für *Fürsorgeleistungen an Invalide*. Andere Gemeinnützige Organisationen tun dasselbe entsprechend ihrer besonderen Zweckbestimmung.

Per 1. 1. 1971 ist dieser Kredit anlässlich der Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung von 1,5 auf 2,5 Millionen Franken erhöht worden. Diese Tatsache erlaubt es nun, Sachleistungen (medizinische und berufliche Massnahmen, Hilfsmittel), Dienstleistungen (Hauspflegehilfe) und einmalige bzw. periodische Geldleistungen zu kumulieren. Besonders erfreulich dürfte sich der Einbezug von beruflichen Massnahmen unter die Sachleistung bei Schweizern, Ausländern und Staatenlosen auswirken. In Härtefällen können auch bedürftigen Invaliden, denen keine Rente oder Hilflosenentschädigung der IV zusteht, Geldleistungen gewährt werden, sofern sie voraussichtlich in den Genuss einer IV-Leistung kommen werden oder ihnen eine solche nicht mehr ausgerichtet werden kann.

Invalide in einer finanziellen Notlage können sich bis zum Erreichen des AHV-Alters an die Beratungsstellen Pro Infirmis in den Kantonen wenden; invalide AHV-Rentner an die Kantonalkomitees der Schweizerischen Stiftung für das Alter.

Schweiz. Jugendschriftenwerk

Information ist gefragt

Es ist modern, informiert zu sein. Jung und alt ruft nach Information. Zeitungen, Fernsehen und Radio verschaffen Information. Und Bücher, denn was ist schliesslich Lesestoff anderes als Information. In den einzelnen SJW-Sammelbänden wird den einzelnen Altersstufen unserer Kinder die ihnen passende Lese-Information geschenkt. Man kann also füglich die nachfolgend aufgeführten acht neuen SJW-Sammelbände als echte Informationsquellen bezeichnen.

Erfahren, wie die Dinge der nähern Umwelt und die Menschen sind, das sollen und wollen die Kleinen. Drei neue SJW-Sammelbände vermitteln diese notwendigen Einblicke. Nr. 211 «Hell und dunkel, Die Kette, Das Kalbsfüsschen, Das Eselein Bim». Nr. 212 «Bella, Das Reitschulpferdchen, Die Schlüsselkinder, Das Schulbuch im Schnee, der Schneemann in der Schule». Nr. 213 «Vinzenz und Nino, Wernis Prinz, Katrinchens Hasenpantöffelchen, Hallo, Buffli». Nr. 213 ist ein eigentlicher Olga Meyer Sammelband, stammen doch alle vier Geschichten darin von dieser beliebten Jugendschriftstellerin.

Geschichts-Sammelbände verschaffen Kenntnisse unserer Vergangenheit. Für unsere Primarschüler geschieht dies vorzüglich in Band Nr. 217, der folgende Themen umfasst: Die Waisen von Stans, Reisläufer und Komptur, Der Verrat, Niklaus von Flüe.

Spital Limmattal Schlieren

Für unser modern eingerichtetes Spital, das im Frühjahr 1970 eröffnet wurde, suchen wir

1 dipl. Hebamme

Zeitgemässe Anstellungsbedingungen, Gehalt und Pensionskasse gemäss kantonaler Besoldungsverordnung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Verwaltung Spital Limmattal, Urdorferstr. 100, 8952 Schlieren, Tel. 051 98 41 41. Für Auskünfte steht unsere Spitaloberschwester jederzeit zur Verfügung.

Klinik Liebfrauenhof Zug

Zur Ergänzung unseres Personalbestandes suchen wir per sofort oder nach Uebereinkunft eine

diplomierte Hebamme

in unsere modern eingerichtete Klinik.

Anmeldungen sind zu richten an die Verwaltung der Klinik Liebfrauenhof, Zugerbergstrasse 36, 6300 Zug, Telefon 042 23 14 55, intern 612.

Solothurnisches Kantonsspital in Olten

Für unsere geburtshilfliche Abteilung (Chefarzt PD Dr. med. F. Roth) suchen wir eine

Oberhebamme

Neuzeitliche Anstellungsbedingungen. — Eintritt nach Uebereinkunft.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Verwaltung des Kantonsspitals Olten zu richten, Telefon 062 22 33 33.

Bezirksspital Zofingen

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt

dipl. Hebamme

Wir bieten angenehmes Arbeitsklima und zeitgemässe Anstellungsbedingungen in Anlehnung an die kantonale Verordnung.

Anmeldungen sind erbeten an die Verwaltung des Bezirksspitals Zofingen, Telefon 062 51 31 31.

MILLIONEN KINDER



verdanken ihre
Gesundheit der
LIGA Kindernahrung

1 FÜR BABYS
aufgelöst in der Saugflasche



2 FÜR KLEINKINDER
als Brei mit Zusatz von Gemüse
oder Fruchtsaft



3 FÜR GRÖßERE KINDER
trocken aus der Hand



Vom 2. Monat an...
und solange die Kinder im Wachstum sind.

9892

Liga enthält hochwertiges Eiweiss für den Aufbau der Körperzellen, die erforderlichen Mineralstoffe wie Kalzium, Phosphor und Eisen, die Vitamine A, D3, E, B1, B2, sowie andere Nahrungselemente.

LIGA AMIN-EX und LIGA GLUTENFREI sind eingetragene Schutzmarken für eiweissarmes, respektive glutenfreies Diätgebäck.

* Aerzte erhalten ausführliches Informationsmaterial durch Barbezat & Cie- 2114 Fleurier NE Tel. 038/91315

Reise- und Abenteuergeschichten orientieren den jungen Leser über die wilden und oft auch dunklen Seiten des Lebens und lassen die Grenzen und Möglichkeiten menschlichen Tuns erahnen. Dies geschieht besonders in den zwei Bänden Nr. 214 Krokodiljagd in den Lagunen, Unter Kaugummisammlern auf Yukatan, Ceylon, die paradiesische Insel, Unter Wüstenräubern und in Nr. 215, dessen vier Hefte dem Flugwesen gewidmet sind. Flugzeug PX-1 vermisst, Verhängnisvoller Flug, Allein am Steuerknüppel, Im Helikopter zu Hause.

Information über den *Lebenslauf berühmter Menschen* kann Leitbilder schaffen, Ausrichtpunkte für das eigene Dasein. Im Sammelband Nr. 210 werden gleich vier hervorragende Menschen vorgestellt: Held der Jugend (J.F. Kennedy), Am Steuerrad der Weltgeschichte (Churchill), Todesmut und Heiterkeit (Lincoln), Mahatma Gandhi.

Es gibt wohl keine Erzählung, die nicht zugleich Information über seelisch-geistige Vorgänge vermittelt, notwendig vor allem für Heranwachsende. Von stil-

lem und lautem Geschehen berichtet Sammelband Nr. 216 unter dem Titel «*Literarisches*»: Das Gespenst und der Zauberstein, Das verschwundene Messer, Zwischen zwei Fronten, Kampf um Ruine Wolfenstein.

Je 100 Seiten altersgerechte Information über die verschiedensten Gebiete liegen in den SJW-Sammelbänden bereit. Da kann man nur sagen, zu den Eltern gewendet «Schenkt diese Bände den Kindern» und zu den jungen Lesern «Vertieft euch in die SJW-Sammelbände.

Dr. W.K.

Für unsere moderne Klinik suchen wir eine

1. Hebamme

Wir haben ein gutes Arbeitsklima und bieten guten Lohn, geregelte Freizeit und schöne Unterkunft.

Eintritt: Frühjahr oder nach Uebereinkunft.

Offerten mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Verwaltung der Klinik Sonnenhof, Buchserstrasse 30, 3000 Bern.

BEZIRKSSPITAL RHEINFELDEN

Zur Ergänzung unseres Personalbestandes suchen wir

dipl. Hebamme

Wir bieten Ihnen angenehmes Arbeitsklima, geregelte Freizeit und zeitgemässe Sozialleistungen. Besoldung nach kantonalem Dekret.

Anfrage oder Anmeldungen sind an die Verwaltung des Bezirksspitals Rheinfelden, 4310 Rheinfelden zu richten. Telefon 061 87 52 33.

Bezirksspital Niederbipp

Wir suchen für sofort oder nach Vereinbarung

Hebamme

Wenn Sie

- es vorziehen, in einem kleinen Team zu arbeiten
- ein gutes Arbeitsklima schätzen
- eine geregelte Arbeitszeit wünschen
- sehr gute Lohn- und zeitgemässe Anstellungsbedingungen erwarten
- ein schönes Einzimmer voraussetzen
- näheres erfahren möchten,

dann bitten wir Sie, umgehend die üblichen Bewerbungsunterlagen an die Verwaltung zu richten (Telefon 065 9 43 12, intern 102).

Maternité Inselhof Triemli, Zürich

Wir suchen für unsere moderne Geburtshilfliche Klinik:

Hebammen

(wenn möglich mit Schwestern-Ausbildung)

Eintritt: 1. Mai 1971, ev. früher.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Oberin, Schwester Elisabeth Reich, Birmensdorferstrasse 489, 8055 Zürich, Tel. 051 33 85 16.

Engeried-Spital Bern

Für unsere Geburtsabteilung suchen wir eine

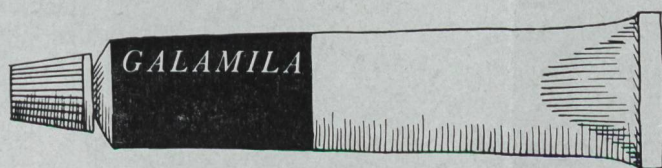
Hebamme

für Teilzeitarbeit. Nähere Auskunft erteilt die Oberschwester, Telefon 031 23 37 21.

Galamila Brustsalbe dient der Erhaltung der Stillkraft. Sie deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen. Sie verhütet Schrunden und Risse. Sie heilt bestehende Verletzungen und beugt Infektionen (Mastitis) vor.



Sie ist auch eine ausgezeichnete Wundheilsalbe bei kleineren Verletzungen.



Kassenzulässig. Ein Produkt der Galactina & Biomalt AG Belp, Abteilung Pharma

Milchschorf?

Die Therapie des
Säuglingsekzems
mit

Elacto

einfach
preiswert
erfolgreich

WANDER

Von 186
170 (= 91%)

Von 186 ekzematösen Säuglingen konnten nach 2–4 wöchiger Diät mit Elacto 170 (= 91%) geheilt oder gebessert werden, die übrigen reagierten nicht auf die Behandlung, 1 Fall verschlechterte sich.

Dieses Ergebnis, das im Hinblick auf den komplexen Entstehungsmechanismus des Säuglingsekzems als sensationell bezeichnet werden kann, rechtfertigt die Anwendung dieser einfachen und preiswerten Therapie bei jeder derartigen Erkrankung.
